

Berlin, 25. 05. 2011

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus
Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: Wortanzahl: 204 Zeichen: 1510

Hafenrundfahrt der IHK Köln mit Richterinnen und Richtern anrücklich

Ein Danke-Schön an engagierte Handelsrichter/innen ist das eine. Das andere ist der Versuch, Gerichte und Öffentlichkeit mit einem Event unter dem Deckmantel eines solchen Danke-Schön beeinflussen zu wollen. So kommentiert der bffk die Aktion der IHK Köln, die wenige Tage vor dem Bürgerentscheid zum Thema „Godorfer Hafen“ die Kölner Gerichte (neben den Handelsrichter/innen sollen auch die Präsidenten des Landgerichts und des Oberlandesgerichtes an Bord sein) zu einer Hafenrundfahrt einlädt.

Eine besonders pikante Note erhält diese Aktion dadurch, dass bffk-Mitglied Stefan Jauernig, Versicherungsmakler aus Frechen und Mitglied der Vollversammlung der IHK Köln, das intensive Engagement der IHK Köln zugunsten des Hafenausbaus vor dem Verwaltungsgericht beklagt.

Dass nun nach Einreichung einer solchen Klage und kurz vor dem Bürgerentscheid eine solche Hafenrundfahrt mit hochrangigen Gerichtsvertretern stattfindet, nennt bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus „geschmacklos“. „Die IHK-Verantwortlichen, die gesetzlich verpflichtet sind „Sitte und Anstand des ehrbaren Kaufmanns zu wahren“ beweisen mit dieser Aktion, dass sie sich von diesem Grundsatz schon lange verabschiedet haben“, ergänzt Boeddinghaus. Alles, was auch nur den Anschein einer unzulässigen Beeinflussung von Öffentlichkeit und Gerichten erweckt, muss nach Ansicht des bffk unterbleiben.

Der bffk fordert Gerichte und IHK daher auf, die geplante Hafenrundfahrt abzusagen.

Ihr Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus, Bundesgeschäftsführer, bffk